



Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2026

Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung; Zwischenbericht

P215475

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung der Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend «politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung» um zwei Jahre zu erstrecken.

Begründung

Die vorliegende Motion betrifft im Wesentlichen dieselben Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen wie der sich aktuell in der parlamentarischen Behandlung befindliche Ratschlag betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige. Deshalb ist eine koordinierte Behandlung der Geschäfte erforderlich. Es ist demzufolge der Ausgang der Volksabstimmung zur Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige abzuwarten, bis der Ratschlag betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung fertiggestellt und an den Grossen Rat überwiesen werden kann. Es wird eine Erstreckung der Frist um zwei Jahre beantragt.

